



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 6

Ausgegeben in Osterode am Harz am 11.02.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 18.02.2010

50

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr. 035 "Am Busbahnhof", 2. Änderung, erneute öffentliche Auslegung

51

Bebauungsplan Nr. 049 "Golfanlage Rothenberger Haus", 2. Änderung, öffentliche Auslegung

53

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 05. Februar 2010
wk/Gr

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **18. Februar 2010**,
ab **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 17. Dezember 2009
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
6. Kommissarische Beauftragung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Tettenborn
7. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
8. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2010
9. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 09.02.2010

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erneute öffentliche Auslegung für einen Zeitraum von **2 Wochen** gem. § 4 a (3) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Skizze ersichtlich.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“ vom 23.11.2009 bis 22.12.2009 wurden Stellungnahmen und Bedenken vorgebracht, die eine erneute Auslegung nach § 4 a (3) BauGB erfordern. Es wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ziel der Planung ist die Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation dieses Geschäftsquartiers durch Änderung der Verkehrsführung, Schaffung einer erweiterten Baufläche, Neuordnung der Parkplatzflächen und Neugestaltung des Busbahnhofs.

Das Areal liegt im Kernbereich der Stadt Herzberg am Harz an der Bundesstraße inmitten von weiterer vorhandener Geschäfts- und Gewerbebebauung, so dass die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen kann.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

23.02.2010 bis 08.03.2010

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,
während der Dienststunden,

und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 09.02.2010

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 049 „Golfanlage Rothenberger Haus“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 049 „Golfanlage Rothenberger Haus“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13 BauGB zugestimmt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 und § 4 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 und § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Skizze ersichtlich.

Der Betrieb der Golfanlage Rothenberger Haus (Betriebszeiten in den Sommermonaten von 6:00 bis 22:00 Uhr) erfordert eine ständige Präsenz der Geschäftsführer. Daher ist beabsichtigt, für die Geschäftsführer Wohnhäuser zu bauen. In diesem Bereich können nur ausnahmsweise Wohnungen u. a. für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. Weiterhin soll eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche für das eingeschossige Gebäude, in dem u.a. die Clubgaststätte untergebracht ist, ermöglicht werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 049 „Golfanlage Rothenberger Haus“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

23.02.2010 bis 22.03.2010

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,
während der Dienststunden,
und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ, OT PÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 049 „GOLFANLAGE ROTHENBERGER HAUS“
2. ÄNDERUNG (VEREINFACHT)

